



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag SPD-Fraktion Bergedorf Grüne Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-0972
	Datum: 19.10.2016
	Aktenzeichen: 750.00-01

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.10.2016

Radverkehrsführung Nettelburger Straße

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Springborn und SPD-Fraktion
und der BAbg. Fleige und Fraktion GRÜNE Bergedorf

In der Nettelburger Straße ist die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Auf dem kleinen Teilstück zwischen dem Nettelburger Landweg und dem Oberen Landweg gilt sie allerdings weiterhin. Da eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt, wäre sie jedoch auch hier nicht notwendig. Mit der jetzigen Regelung werden die Radfahrer auf einen Zweirichtungsradweg gezwungen, der die geforderte Regelbreite von drei Metern weit unterschreitet. Außerdem müssen die in westlicher Richtung fahrenden Radfahrer die Straße queren, um auf den links liegenden Radweg zu kommen. Deshalb ist es geboten, auch hier die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben.

Laut Auskunft der Polizei müssten dafür die Räumzeiten an der Lichtzeichensignalanlage (LSA) Nettelburger Straße / Nettelburger Landweg so geändert werden, dass Radfahrer den Knoten auf der Straße gefahrlos passieren können. Außerdem ist im Nettelburger Landweg eine Bordsteinabsenkung erforderlich, damit die Radfahrer den dortigen Radweg erreichen können.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksverwaltung setzt sich bei den zuständigen Stellen für die Änderung der Ampelschaltung am Knoten Nettelburger Straße / Nettelburger Landweg ein.
2. Im Nettelburger Landweg wird eine Bordsteinabsenkung gebaut, um Radfahrer auf den dortigen Radweg zu führen.

3. In der Nettelburger Straße wird (im Bereich der LSA am Knoten zum Nettelburger Landweg) für die Radfahrer ein Vorbeifahrstreifen mit Aufstellfläche geschaffen.
4. Die Radwegebenutzungspflicht in der Nettelburger Straße wird aufgehoben.
5. Die Planung ist dem Ausschuss für Verkehr und Inneres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage/n:
